

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2020

Freitag, den 09.10.2020

Nummer 933

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur 13. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda	1
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	2
Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Hoyers- werda über ein örtlich und zeitlich begrenztes Alkoholkonsumverbot	7
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Grünewaldring“	9
Informationen / Informacije	
Aktuelle Ausschreibungen	10
Aktuelle Stellenausschreibungen	10
Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2021 gesucht	10
Fundsachen vom September 2020	11
Forschungswoche in den Ferien	12
Flohmarkt des SC Hoyerswerda e.V.	12

Tagesordnung für die 13. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 20.10.2020

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der
Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Fragestunde der Ortsvorsteher
- 4 Niederschrift der 12. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates
vom 29.09.2020
- 5 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen
- 6 Feststellung über das Vorliegen eines Hinderungs-
grundes nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO
- 7 Ausscheiden des Stadtrates Torsten Ruban-Zeh aus
dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Hoyerswerda
BV0263-I-20
- 8 Verpflichtung eines Stadtrates
- 9 Wahl eines Stadtrates zur Vereidigung und
Verpflichtung des Oberbürgermeisters
BV0260-I-20
- 10 Wahl eines/einer Friedensrichters/in nach dem Gesetz
über die Schiedsstellen in den Gemeinden des
Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von
Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der
Zivilprozessordnung (SächsSchiedsGütStG) vom
27. Mai 1999
BV0258-I-20
- 11 Beförderung eines Beamten
BV0249-I-20
- 12 Berichterstattung zum Strukturwandel
Vortragender: Oberbürgermeister Stefan Skora

Die 13. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 20.10.2020, um 17:00 Uhr

in der Aula des Léon-Foucault-Gymnasiums,

D.- Bonhoeffer-Straße 20, 02977 Hoyerswerda, statt.

Die Sitzung findet - öffentlich - statt.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- | | |
|---|---|
| <p>13 Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Baubetriebshof – Umsetzung der Maßnahmen aus dem Gutachten der Firma B & P Kommunalberatung
BV0256-I-20</p> <p>14 Aufstellungs- und Billigungsbeschluss zur Änderung Bebauungsplan Nr. Z1 „Gartenstraße“
BV0219-I-20</p> <p>15 Offenlage- und Billigungsbeschluss zur 1. Änderung B- Plan „Industriegebiet Zeißig - Norderweiterung“
BV0220-I-20</p> <p>16 Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan 2020 (5. Änderung)
BV0225-I-20</p> | <p>17 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 „Family Resort“
BV0241-I-20</p> <p>18 Neubau der Kita Schwarzkollm, Kubitzbergweg, 02977 Hoyerswerda, Ortsteil Schwarzkollm, Los 04 – Dachabdichtungs- Klempnerarbeiten;
Vergabe-Nr. I/60.21/20/35-VOB
BV0255-I-20</p> <p>19 Vereinbarung zur Übertragung des Regenwasserableitungssystems im öffentlichen Bereich der westlichen Seite der Dorfstraße in Hoyerswerda, OT Schwarzkollm
BV0240-I-20</p> <p>20 Anfragen und Mitteilungen</p> |
|---|---|

Bekanntgabe der in der 12. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 29.09.2020 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss:

Gemäß § 98 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung i.V.m.

- § 7 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der SWH Städtischen Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH,
- § 7 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH,
- § 7 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda,
- § 8 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH,
- § 8.4 des Gesellschaftsvertrages der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH

wird der Vertreter der Stadtverwaltung, Herr Oberbürgermeister Stefan Skora, als Aufsichtsratsmitglied aus den Aufsichtsräten der genannten Gesellschaften mit Ablauf des 31.10.2020 abberufen.

Beschluss-Nr.: 0243-I-20/143/12.

Der Stadtrat beschloss:

1. Überplanmäßige Aufwendungen

1.1 Überplanmäßige Aufwendungen wie folgt:

DK/Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
DK 3003/ 54100000.42210101	FG 60.3 - Tiefbau- und Gewässermanagement/ Unterhaltung Straßen – Straßenkörper	393.864,80 €

1.2 Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen nach Ziffer 1.1 wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
54100000.31410000	Zuweisung vom Land für laufende Zwecke	393.864,80 €

Beschluss-Nr.: 0230-I-20/148/12.

Der Stadtrat beschloss Frau Beate Renner als sachkundige Einwohnerin in den Seniorenbeirat der Stadt Hoyerswerda zu entsenden.

Beschluss-Nr.: 0244-I-20/144/12.

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung der Stelle SB Wohngeld aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 0232-I-20/145/12.

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung der Stelle Kassenleiter aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 0248-I-20/146/12.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda wird beauftragt, den Vorschlag der Fraktionen zur Schaffung der Stelle „Zweiter Wirtschaftsförderer“ in der Stadt Hoyerswerda, personell und „haushalterisch“ umzusetzen, die Stelle als Vollzeitstelle auszuschreiben und zum 1. Januar 2021 über die Findungskommission zu besetzen.

2. Gemeinsam mit dem Oberbürgermeister und dem Leiter der Wirtschaftsförderung berichtet er regelmäßig dem Stadtrat der Stadt Hoyerswerda zu seiner Tätigkeit.

Beschluss-Nr.: 0222-2,3,4,5,6-20/147/12.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Empfehlungen der Steuergruppe für die Fortsetzung des Prozesses zum Bürgerhaushalt (Anlage 1). Die Gesamthöhe der zur Verfügung stehenden Mittel steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens einer rechtskräftigen Haushaltssatzung 2021.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle zum Vollzug dieses Beschlusses erforderlichen Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen.
3. Über die Umsetzung der Maßnahmen wird der Stadtrat im Rahmen seiner Sitzungen informiert.

Beschluss-Nr.: 0242-I-20/149/12.

Der Stadtrat beschloss:

1. Das Bauvorhaben „Umnutzung Oberschule „Am Stadtrand“ zur Grundschule mit Hortnutzung wird durchgeführt.
2. Im Vorgriff auf die Haushaltsplanung 2021/2022 wird die erforderliche Finanzierung bestätigt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderliche Einordnung in die Haushaltsplanung zu sichern.

Beschluss-Nr.: 0221-I-20/150/12.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Grünstraße/ Spremberger Straße“ wird beschlossen.
2. Der Planentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Grünstraße/ Spremberger Straße“ i. d. F. vom Juli 2020 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 0217-I-20/151/12.

Der Stadtrat beschloss:

Der Planentwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Grünwaldring" i. d. F. vom Juli 2020 wird gebilligt.

Der Stadtrat beschloss:

1. Überplanmäßige Auszahlungen

- 1.1. Überplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
55200000.09612000.02233	Erneuerung Erlengrabendüker	124.000 €

- 1.2. die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen gemäß Ziffer 1.1. wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
54300000.09612000.09001	Radweg Kühnichter Straße	18.000 €
51101004.09612000.05112	Gehweg Bahnhofsallee	50.000 €
54400000.09612000.02083	B 97 (Beleuchtungsanlage vom Wasserturm bis Wittichenauer Kreuzung im Zuge des Straßenausbaus durch LASuV)	18.000 €
11122008.09611000.01027	Verwaltungsarchiv Dillinger Straße 6	38.000 €

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 0223-I-20/152/12.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Aufstellung der Ergänzungssatzung "Bröthener Weg" wird beschlossen.
2. Der Planentwurf zur Ergänzungssatzung "Bröthener Weg" i. d. F. vom August 2020 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 0224-I-20/153/12.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Auftrag zur Beschaffung eines Gerätewagen Logistik GW-L2 für die Berufsfeuerwehr Hoyerswerda wird vergeben an die Brandschutztechnik Görlitz GmbH 02826 Görlitz. Die Übergabe des Fahrzeuges soll 18 Monate nach Auftragsvergabe erfolgen.
2. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10 % des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0226-I-20/154/12.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Beton- und Mauerwerksarbeiten für das Gebäude der neuen Kindertagesstätte im Ortsteil Schwarzkollm von Hoyerswerda, deren Ausführungen in der Zeit von der 42. KW bis zur 52. KW 2020 vorgesehen sind, werden vergeben an die Neu & Reko Bau Glotz GmbH, Trebuser Straße 11, 02906 Niesky.
2. Bei notwendigen Auftragserweiterungen ist der Stadtrat ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0235-I-20/155/12.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

2. Unter Berücksichtigung von Ziffer 1 beauftragt der Stadtrat den Oberbürgermeister eine Objektvereinbarung zur Instandsetzung des Erlengrabendükers im Bereich des von der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen geplanten Deichausbauvorhabens abzuschließen. Die Gesamtbaukosten wurden auf der Grundlage der Kostenberechnung in einer Höhe von 444.000 € ermittelt.

Beschluss-Nr.: 0236-I-20/156/12.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda begrüßt grundsätzlich die geplanten Umbauvorhaben der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der notwendigen Baumaßnahmen wird folgendes durch den Stadtrat beschlossen:

1. Die Stadt Hoyerswerda berücksichtigt das Umbauvorhaben der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH in ihrer Gesamtstrategie zur Förderung stadtentwicklungsrelevanter Vorhaben und unterstützt die Lausitzbad Hoyerswerda GmbH bei der Beantragung geeigneter Fördermittel, bevorzugt Fördermittel aus dem Strukturwandel.

2. Die Stadt Hoyerswerda erklärt sich bei Notwendigkeit bereit, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die für die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus anderen Förderprogrammen ggf. erforderlichen Eigenmittel bereitzustellen und entsprechend in die kommunale Haushaltsplanung aufzunehmen.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zeitnah gemeinsam mit der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH eine Rahmenvereinbarung vorzubereiten und dem Stadtrat vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 0237-I-20/157/12.

Der Stadtrat beschloss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Maßnahmevereinbarung zur Umsetzung der Maßnahme "Sanierung Bahnhof Hoyerswerda" unter folgenden Prämissen überzuleiten:

Neuer Maßnahmeträger ist der Eigentümer Herr Rainer Glausch, OT Geierswalde, 02979 Elsterheide, Am See 14. Die zuwendungsfähigen Kosten entsprechen der vorläufigen Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages (Stand 18.08.2020) und betragen voraussichtlich 225.080,22 Euro. Die Maßnahmevereinbarung wird für den Zeitraum 30.09.2020 bis 31.12.2021 abgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 0238-I-20/158/12.

Der Stadtrat beschloss:

Die Stadt Hoyerswerda wird sich nicht für die Durchführung der Landesgartenschau 2025 in der Stadt Hoyerswerda bewerben.

Beschluss-Nr.: 0257-I-20/159/12.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat beschließt die Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda über ein örtlich und zeitlich begrenztes Alkoholkonsumverbot auf öffentlichen Flächen um das Treff 8 Center, Lipezker Platz in Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0228-II-20/160/12.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Stadt Hoyerswerda bekennt sich zum Mehrgenerationenhaus „Südtreff“ in Hoyerswerda für die Programmlaufzeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2028.

2. Das Mehrgenerationenhaus „Südtreff“ in Hoyerswerda ist Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, sowie der kommunalen Planungen beziehungsweise Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels.

3. Die Stadt Hoyerswerda verpflichtet sich vom 01.01.2021 bis zum Ende des Förderzeitraumes 31.12.2028, eine zweckgebundene Kofinanzierung (kommunaler Zuschuss ohne Geldfluss) in Höhe von 10.000 € jährlich in Form von zweckgebundenen Sachleistungen für das Mehrgenerationenhaus „Südtreff“ in Hoyerswerda zur Verfügung zu stellen.

Beschluss-Nr.: 0229-II-20/161/12.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 11. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.10.2020 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Der Auftrag zur Lieferung eines Geschwindigkeitsmessgerätes einschl. Software zum Einsatz in Fahrzeug

oder Messsäule sowie Lieferung eines stationären Messplatzes in 02977 Hoyerswerda, deren Übergabe bis 30.11.2020 geplant ist, wird vergeben an das Unternehmen VITRONIC Dr.-Ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH in 65189 Wiesbaden.

2. Sofern notwendige Auftragsrweiterungen 10 % der vergebenen Leistung übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0247-II-20/30/TA/11.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Tischlerarbeiten für die neue Kindertagesstätte im Ortsteil Schwarzkollm von 02977 Hoyerswerda, deren Ausführung in der Zeit von der 02. bis 03. KW 2021 vorgesehen sind, werden vergeben an die Firma Bau- und Möbeltischlerei Sarodnik e.K., Inh. M. Tschirsky, Niederkainaer Straße 1a, 02625 Bautzen.

2. Bei notwendigen Auftrags Erweiterungen ist der Technische Ausschuss ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0252-I-20/31/TA/11.

Der Technische Ausschuss:

1. Die Arbeiten zur Installation der Sanitäranlagen in das Gebäude der neuen Kindertagesstätte im Ortsteil Schwarzkollm von 02977 Hoyerswerda, deren Ausführung in der Zeit von der 03. bis zur 27. KW 2021 vorgesehen sind, werden vergeben an die TGA

Hoyerswerda GmbH, Geschwister-Scholl-Straße 29, 02977 Hoyerswerda.

2. Bei notwendigen Auftrags Erweiterungen ist der Technische Ausschuss ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0253-I-20/32/TA/11.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Arbeiten zur Installation der Heizungs- und Lüftungstechnik in das Gebäude der neuen Kindertagesstätte im Ortsteil Schwarzkollm von 02977 Hoyerswerda, deren Ausführung in der Zeit von der 03. bis zur 27. KW 2021 vorgesehen sind, werden vergeben an die Firma Heizungsbau Pollack, Kirchweg 3, 01920 Haselbachtal.

2. Bei notwendigen Auftrags Erweiterungen ist der Technische Ausschuss ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0254-I-20/33/TA/11.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 10. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.10.2020 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

Zur Umsetzung von Maßnahmen nach der Förderverordnung Mobile Endgeräte beschließt der Stadtrat außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen wie folgt:

1. Außerplanmäßige Auszahlungen - investiv

1.1 außerplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
21110000.07112000.09018	Grundschulen IT-Technik - Corona-Pandemie	6.000,00 €

1.2 die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung nach Ziffer 1.1 wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
21110000.27510001.09018	Zuweisungen vom Land für - Corona-Pandemie Grundschulen	6.000,00 €

1.3 außerplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
21510003.07122000.09018	Oberschule IT-Technik - Corona-Pandemie	3.000,00 €

1.4 die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung nach Ziffer 1.3 wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
21510003.27510001.09018	Zuweisungen vom Land für - Corona-Pandemie Oberschule	3.000,00 €

1.5. außerplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
21710000.07132000.09018	Gymnasien IT-Technik - Corona-Pandemie	7.500,00 €

1.6 die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung nach Ziffer 1.5 wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
21710000.27510001.09018	Zuweisungen vom Land für - Corona-Pandemie Gymnasien	7.500,00 €

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

2. Außerplanmäßige Aufwendungen - konsumtiv

2.1 außerplanmäßige Aufwendungen wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
21110000.42530101.19018	geringwertige Wirtschaftsgüter PC-Technik – Corona-Pandemie Grundschulen	46.400,00 €

2.2 die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen nach Ziffer 2.1 wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
21110000.31410000.19018	Zuweisungen vom Land für - Corona-Pandemie Grundschulen	46.400,00 €

2.3 außerplanmäßige Aufwendungen wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
21510003.42530101.19018	Geringwertige Wirtschaftsgüter PC-Technik – Corona-Pandemie Oberschule	28.500,00 €

2.4 die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen nach Ziffer 2.3 wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
21510003.31410000.19018	Zuweisungen vom Land für - Corona-Pandemie Oberschule	27.540,33 €
21510000.42530101	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter- PC- und Drucktechnik	959,67 €

2.5 außerplanmäßige Aufwendungen wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
21710000.42530101.19018	Geringwertige Wirtschaftsgüter PC-Technik – Corona-Pandemie Gymnasien	61.600,00 €

2.6 die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen nach Ziffer 2.5 wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
21710000.31410000.19018	Zuweisungen vom Land für - Corona-Pandemie Gymnasien	61.600,00 €

Beschluss-Nr.: 0231a-I-20/09/VwA/10.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

Die Aufträge zur betriebsärztlichen Betreuung der Mitarbeiter der Stadt Hoyerswerda werden ab dem 01.01.2021 für die Dauer von zwei Jahren mit Verlängerungsoption bis 31.12.2024 wie folgt vergeben:

Los 1: Mitarbeiter der Stadtverwaltung Hoyerswerda mit Ausnahme des vollständigen Personals des Fachbereichs Feuerwehr an:

Frau Petra Häberlein, FÄ für Innere Medizin/Pneumologie, Betriebsärztin, 02977 Hoyerswerda

Los 2: Mitarbeiter des Fachbereichs Feuerwehr (technisches Personal der Berufsfeuerwehr, technisches Personal des Rettungsdienstes, technisches Personal der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen und Verwaltungspersonal) sowie die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hoyerswerda an:

Frau Petra Häberlein, FÄ für Innere Medizin/Pneumologie, Betriebsärztin, 02977 Hoyerswerda

Beschluss-Nr.: 02245-I-20/09/VwA/10.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

1. Außerplanmäßige Auszahlungen

1.1 Außerplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

DK/Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
55100000.07415000.02302	Neugestaltung Spielplatz "Rabennest" im OT Schwarzkollm	60.000 €

1.2 Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung nach Ziffer 1.1 wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
55100000.27510001.02302	Zuweisung vom Land	48.000 €
55100000.07415000	Spiel- und Sportgeräte auf öffentlichen Spielplätzen	12.000 €

Beschluss-Nr.: 0250-I-20/11/VwA/10.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda über ein örtlich und zeitlich begrenztes Alkoholkonsumverbot auf öffentlichen Flächen um das Treff 8 Center, Lipezker Platz in Hoyerswerda

Auf der Grundlage von § 33 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) in Verbindung mit §§ 2 Abs. 1, 35 Abs. 1 sowie 39 Abs. 1 des SächsPBG vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S.358, 389) hat der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda mit Beschluss vom 29.09.2020 folgende Alkoholkonsumverbotsverordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuständigkeit
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Alkoholkonsumverbot
- § 4 Zeitliche Beschränkung
- § 5 Ausnahmen
- § 6 Ordnungswidrigkeiten
- § 7 Inkrafttreten und Geltungsdauer

§ 1 Zuständigkeit

Die Stadt Hoyerswerda ist Ortspolizeibehörde im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 4 SächsPBG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO).

§ 2 Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt innerhalb des bezeichneten Bereiches um das Treff 8 Center am Lipezker Platz in Hoyerswerda auf Flächen,

- die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden und öffentlich zugänglich sind
- im Privateigentum stehende Flächen, die für den öffentlichen Verkehr freigegeben und öffentlich zugänglich sind

(2) Das Verbot gilt auf der gesamten gepflasterten bzw. befestigten Fläche des Fußgängerbereichs um das Treff 8 Center bis an die Straßenborde der umfassenden Fahrbahnen bzw. des Parkplatzes einschließlich der Fußgängerrampen zur Platzfläche. Der räumliche Geltungsbereich der Verbotszone ist im Lageplan (rot gekennzeichnet) definiert, welcher als Anlage Bestandteil dieser Polizeiverordnung ist.

Ausgenommen vom Geltungsbereich sind genehmigte Außenbewirtschaftungsflächen (z.B. Gaststätten, Eisdielen, Cafés, Bäckereien etc.).

§ 3 Alkoholkonsumverbot

Im Bereich der Verbotszone ist es verboten

1. alkoholische Getränke jedweder Art zu konsumieren,
2. alkoholische Getränke jedweder Art mit sich zu führen, um diese innerhalb des Bereiches zu konsumieren.

§ 4 Zeitliche Beschränkung

Das Alkoholkonsumverbot gilt montags bis samstags jeweils im Zeitraum von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

§ 5 Ausnahmen

Von der festgesetzten Beschränkung kann der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda Ausnahmen in besonderen Fällen zulassen, wenn diese im öffentlichen Interesse stehen.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 SächsPBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Nr. 1 alkoholische Getränke jedweder Art im räumlichen Geltungsbereich dieser Verordnung konsumiert,
2. entgegen § 3 Nr. 2 alkoholische Getränke jedweder Art mit sich führt, um diese innerhalb des Geltungsbereiches dieser Verordnung zu konsumieren.

(2) Diese Ordnungswidrigkeiten können nach 39 Abs. 2 SächsPBG und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 5.000 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 2.500 Euro geahndet werden.

(3) Zuständige Behörde nach § 36 Abs.1 Nr. 1 OWiG ist die Stadt Hoyerswerda.

§ 7 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Polizeiverordnung tritt am 01.11.2020 in Kraft und gilt gemäß § 33 Abs. 2 SächsPBG für die Dauer von zwei Jahren bis zum Ablauf des 31.10.2022.

Hoyerswerda, den 30.09.2020

Skora
Oberbürgermeister

Anlage

Lageplan mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereichs der Verordnung

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

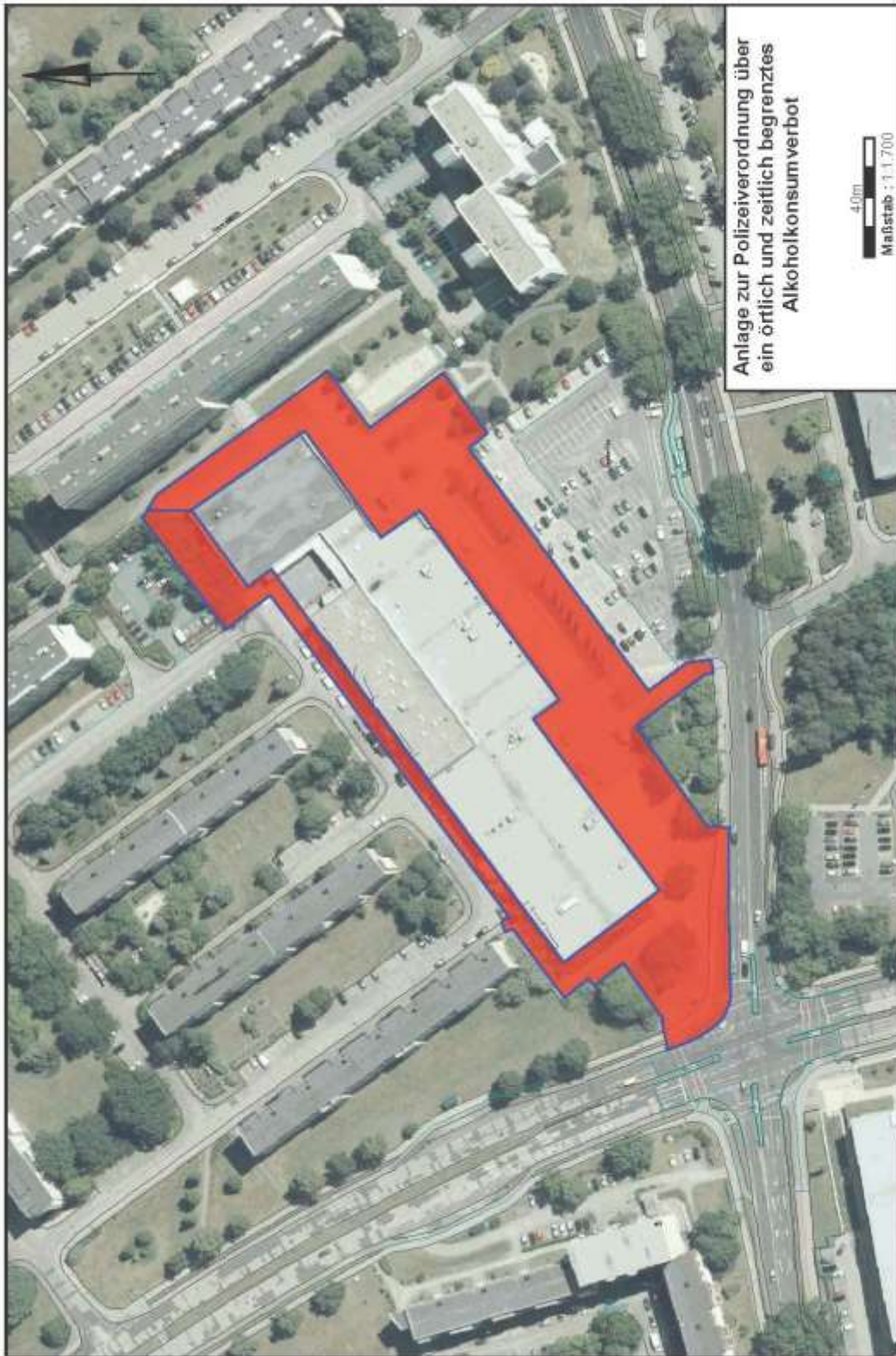
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Grünewaldring“

hier: öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Der vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner Sitzung am 29.09.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Grünewaldring“ in der Fassung vom Juli 2020, einschließlich der Begründung liegt

vom 16.10. bis einschließlich 16.11.2020

im Lichthof, Altes Rathaus Hoyerswerda, Markt 1 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Parallel hierzu ist der Planentwurf unter <http://www.hoyerswerda/Rathaus/Aktuelles/Bekanntmachungen.de> sowie im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen einsehbar.

Das Planverfahren wird auf Grundlage § 13b Baugesetzbuch (BauGB) geführt. Durch diesen Bebauungsplan wird die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet, die sich unmittelbar an bebaute Flächen am Grünewaldring anschließen.

Auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, den Umweltbericht nach § 2a, die Angabe welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a und § 10a BauGB wird verzichtet.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann von Jedermann zu den Inhalten des Planentwurfes Stellung genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß, nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Informationen / Informacije

Aktuelle Ausschreibungen

Alle Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie im vollen Wortlaut unter www.Hoyerswerda.de → Rathaus → Aktuelles → Ausschreibungen

Lieferung und Installation von iPads und Transportwagen für Schulen der Stadt Hoyerswerda in 02977 Hoyerswerda;
Vergabenummer: I/10.1/20/31-VOL

Ablauf der Angebotsfrist: 13.10.2020, 10:45 Uhr

Neubau der Kita Schwarzkollm, Kubitzbergweg, 02977 Hoyerswerda, Ortsteil Schwarzkollm; Los 06 - Metallbauarbeiten;
Vergabe-Nr. I/60.21/20/38-VOB

Frist für den Eingang der Angebote: 27.10.2020, 11:00 Uhr

Aktuelle Stellenausschreibungen

Alle öffentlichen Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie ausführlich unter www.Hoyerswerda.de → Rathaus → Verwaltung → Personalausreibungen

Im Fachbereich Innerer Service und Finanzen, FG Kasse / Steuern / Vollstreckung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als **Kassenverwalter (m/w/d)** in Vollzeit unbefristet zu besetzen.

Bewerbungsschluss: 14.10.2020

Im Fachbereich Bürgeramt, Fachdienst Wohngeld ist zum 01.02.2021 die Stelle als **Sachbearbeiter Wohngeld (m/w/d)** in Vollzeit unbefristet zu besetzen.

Bewerbungsschluss: 14.10.2020

In der Berufsfeuerwehr der Stadt Hoyerswerda sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen als **Notfallsanitäter (m/w/d)** in Vollzeit unbefristet zu besetzen.

Bewerbungsschluss: 16.10.2020

Vorschläge für den neuen Bürgerhaushalt 2021 gesucht

Das Verfahren zum nunmehr dritten Bürgerhaushalt der Stadt Hoyerswerda und ihrer Ortsteile hat begonnen. Der Stadtrat Hoyerswerda hat dazu auf seiner Sitzung am 29. September 2020 den Auftakt gegeben und die Empfehlungen der Steuergruppe Bürgerhaushalt zur Fortsetzung bestätigt.

Er wird der erste Bürgerhaushalt sein, welcher direkt aus dem städtischen Haushalt finanziert und getragen wird. Das heißt, er basiert nicht auf „zusätzlichen“ Geldern. Finanzielle Grundlage für die bisherigen Bürgerhaushalte der Jahre 2019 und 2020 waren pauschale Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes durch den Freistaat Sachsen.

70.000 Euro sind grundsätzlich für den Bürgerhaushalt 2021 veranschlagt. Die Aufteilung sieht wieder 50.000 Euro für die Kernstadt, bestehend aus Alt- und Neustadt, sowie 4.000 Euro pro Ortsteil zur Umsetzung der gewünschten Einzelmaßnahmen vor. Allerdings setzt

die Gesamthöhe der zur Verfügung stehenden Mittel das Vorliegen einer rechtskräftigen Haushaltssatzung 2021 voraus, welche auf den Planungen für den Doppelhaushalt 2021/22 basiert. Diese wiederum sind erschwert, da die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt gegenwärtig nicht bestimmbar sind.

Unabhängig davon sind die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hoyerswerda und ihrer Ortsteile wieder aufgerufen, sich erneut aktiv einzubringen. Sie können Einfluss auf die Verwendung öffentlicher Gelder in bestimmten Bereichen nehmen, in dem sie ihre Vorschläge und Ideen im Zeitraum vom 12. Oktober bis zum 13. November 2020 bei der Stadt- bzw. Ortsteilverwaltung einreichen.

Neu ist, dass dies für alle Bürgerinnen und Bürger Hoyerswerdas gilt, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Das Alter zur Mitwirkung am Beteiligungsverfahren „Bürgerhaushalt“ wurde per aktuellem Stadtratsbeschluss auf 16 Jahre herabgesetzt. Darüber hinaus

Informationen / Informacije

orientiert sich das Konzept zum Bürgerhaushalt 2021 am bewährten Verfahren der vorangegangenen Bürgerhaushalte.

Die Vorschläge werden am besten unter Verwendung des Formulars „Bürgerhaushalt 2021“ schriftlich, mündlich oder elektronisch unterbreitet.

Es ist in den beiden Rathäusern, dem Bürgeramt Hoyerswerda, den Ortsteilverwaltungen sowie der Touristinformation Hoyerswerda, der Stadtbibliothek Brigitte Reimann und in der Mobilitätszentrale der Verkehrsgesellschaft erhältlich. Darüber hinaus ist der Vorschlagsbogen auf den Internetseiten der Stadt unter <https://www.hoyerswerda.de/stadtleben/stadtentwicklung/buergerhaushalt/> sowie beim Bürgerbeteiligungsportal

Sachsen unter

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/> zum Herunterladen oder auch zum direkten Ausfüllen und Absenden eingestellt.

Nicht gewählte oder verfristete eingegangene Vorschläge aus den Verfahren der Bürgerhaushalte 2019 und 2020 gehen **nicht automatisch** in das Verfahren zum Bürgerhaushalt 2021 über. Sie müssen neu eingereicht werden.

Welche Kriterien ein Vorschlag erfüllen muss, um für die Abstimmung zugelassen zu werden, sowie alle weiteren Informationen zum Bürgerhaushalt sind auf der genannten Internetseite der Stadt sowie in einem Flyer zur Vorschlagsphase zusammengefasst.

Aufbewahrung von Fundsachen

In der Zeit vom 01.09.2020 bis 30.09.2020 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 28er Damenfahrrad "Excelsior", dunkelrot, 7-Gang-Shimano-Schaltung, verchromte Schutzbleche,
- 28er Damenfahrrad (Tiefeinsteiger) "Kreidler", weinrot, 3-Gang-Shimano-Schaltung mit Rücktritt,
- 28er Damenfahrrad "Kettler Flizza", blau / silber, 3-Gang-Shimano-Schaltung mit Rücktritt,
- 28er Damenfahrrad (ohne Markenbezeichnung), grün übersprüht, hinteres Schutzblech verchromt,
- 28er Damenfahrrad "Puch", grau, verchromte Schutzbleche, kleiner runder Rückstrahler am Handgriff,
- 28er Trekkingfahrrad "Leader", grau, 6-Gang-Shimano-Schaltung ohne Rücktritt,
- 28er Herrenfahrrad "Calvin", blau / silber, 3-Gang-SRAM-Schaltung mit Rücktritt,
- 26er MTB "Scott", neongrün, 24-Gang-Shimano-Schaltung, mit rotem Klappschloss,
- 26er Trekkingfahrrad "Bianchi", schwarz, 8-Gang-Shimano-Schaltung, mit Getränkehalterung,
- 26er Damenfahrrad "Diamant", grün, ohne Gangschaltung, mit Rücktritt, verchromte Schutzbleche,
- 26er Damenfahrrad "Senator Sprick", blau (metallic), 3-Gang-Nexus-Schaltung, weißer Sattel,
- 28er Crossbike "Ghost Speed 5700", weiß, 10-Gang-Shimano-Schaltung,

Bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt.

- einzelner Schlüssel "Domke" am Ring mit weißem Lederband,
- zwei einzelne Schlüssel, silberfarben (1x "Börkey" 1672, 1x NS 57864,)
- sieben Schlüssel, davon ein Schlüssel „Burgwächter“ sowie mehrere Schlüsselringe und ein Fingerring,

- silberner-schwarzer Rollator "Ligero", Firma Dietz, (vom Globusparkplatz),
- schwarzer Rollator mit diversen Anhängern (Plüsch) sowie Handschuhen und blauer Wollmütze,
- dunkelblauer/türkisener/roter Rucksack "RL" mit Sportsachen in Größe 134-146, grüne Turnschuhe,
- schwarz/goldene Brille mit Kunststoffgestell, (auf dem Neustädter Markt vergessen),
- Ring, schmal, goldfarben mit Stein (wurde auf der A.-Bebel-Straße gefunden),
- kleine Papiertüte mit zwei kleinen alten Fotos (wurde im Wahllokal „Lindenschule“ verloren).

Ebenfalls abgegeben wurden Fundsachen vom „C & A“ (welche bereits in den Vormonaten vergessen wurden) u.a. verschiedene Brillen, Mützen, Jacken, ein kleiner silberfarbener Schlüssel „BAB“.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel). Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte spätestens bis zum **31.03.2021** im Bürgeramt.

Des Weiteren verweisen wir auf die Versteigerungsauktion von Fundfahrrädern im Monat Oktober 2020, zu finden im Internet unter www.zoll-auktion.de.

Informationen / Informacije



Deine Forschungswoche in den Ferien

Schüler der 5. bis 7. Klasse aus der Region Hoyerswerda brauchen sich um die Planung ihrer Herbstferien keine Gedanken zu machen: Das „Schülerforschungszentrum Lausitz“ veranstaltet in der zweiten Ferienwoche eine spannende, sowie lehrreiche Forschungswoche mit coolen Angeboten und vielen

kleinen zusätzlichen Überraschungen. Die Teilnahme ist durch ein Preisgeld aus dem Wettbewerb des Sächsischen Mitmachfonds kostenlos. Der Fokus soll besonders auf den MINT- (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Informatik) Fächern liegen. In Zeiten des Strukturwandels sind Schülerprojekte in der Lausitz besonders von Bedeutung. Die Schüler erkennen, dass es Perspektiven und Angebote aus der Region gibt und bekommen einen frühzeitigen Einblick in die facettenreichen Bereiche der Naturwissenschaften. Mehr Informationen und Anmeldung gibt es unter www.sfz-lausitz.de.

Ein Angebot der Lausitzer Technologiezentrum GmbH – LAUTECH

LAUTECH
Lausitzer Technologiezentrum GmbH

Sportlicher Familien FLOH-Markt
Sportclub Hoyerswerda e.V.
VBH-Arena

SONNTAG, 11. Oktober 2020
14.00 - 17.00 Uhr

Eltern verkaufen an Eltern

- von der Erstausrüstung bis zum Teenager
- Sportsachen und Sportgeräte aller Art

SPORT CLUB HOYERSWERDA E.V.
VBH-Arena